

# Amtsblatt

## Stadt Schönebeck (Elbe)



---

20. Jahrgang

Schönebeck (Elbe), 23. Juni 2023

Nummer 27

---

### Inhalt

	Seite
<b>A Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schönebeck (Elbe)</b>	
Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 55 „Schillerstraße“, 1. Änderung	199-201
<b>B Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen</b>	
Schirm GmbH, Standort Schönebeck - Umweltschutz und Sicherheit - Information der Öffentlichkeit	201-202

---

#### Impressum

**Druck und Herausgabe:** Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch die Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

**Erscheinungsweise:** nach Bedarf

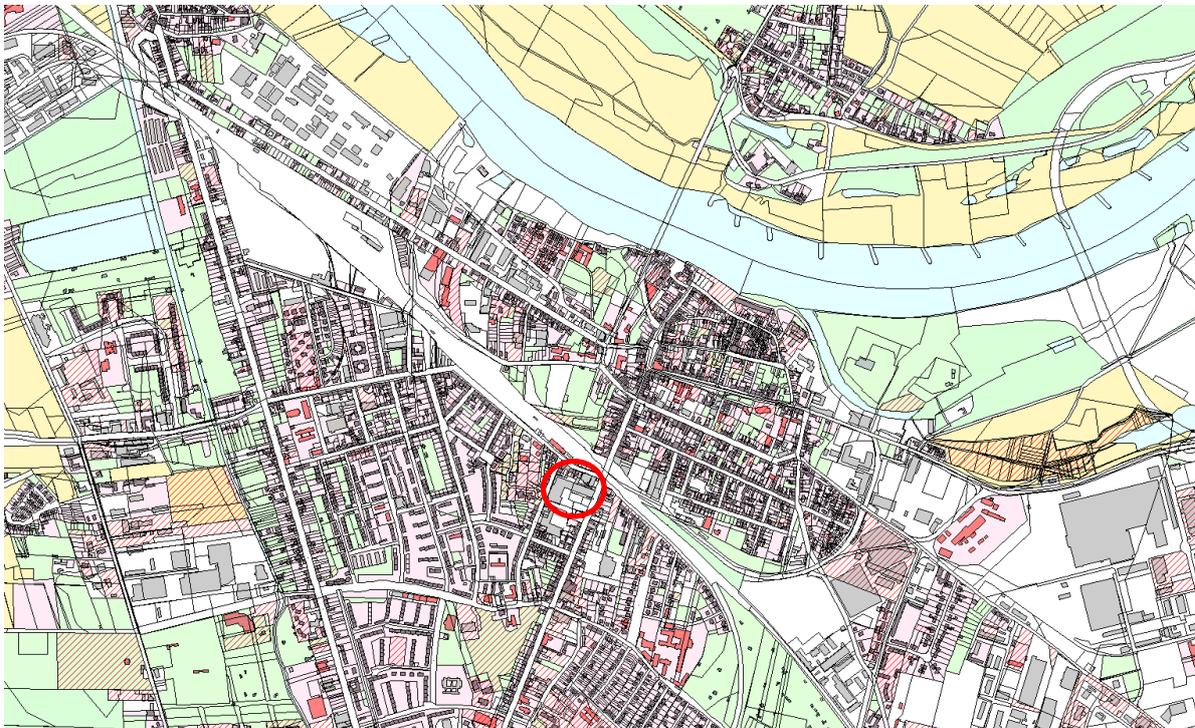
**Bezug:** Stadt Schönebeck (Elbe), Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, Zimmer 211, in 39218 Schönebeck (Elbe); Preis nach Verwaltungskostensatzung in der jeweils gültigen Fassung

---

**A Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schönebeck (Elbe)****Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe)****Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 55 „Schillerstraße“,  
1. Änderung**

Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 55 „Schillerstraße“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht. Er wurde vom Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) am 31.03.2022 in seiner 22. Sitzung beschlossen (Beschlussvorlage Nr. 0391/2022). Der Umring des Änderungsbereiches der 1. Änderung ist auf dem beiliegenden Übersichtsplan dargestellt und diesem zu entnehmen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 55 „Schillerstraße“ befindet sich zwischen der Friedrichstraße und der Schillerstraße in der Gemarkung Schönebeck, Flur 10 und betrifft die Flurstücke 10028, 10031, 10033, 10035, 178/2, 178/3, 179/2 sowie 179/3.



**Abbildung 1: Lage im Stadtgebiet**



Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe) auf Vereinbarung während der allgemeinen Sprechzeiten der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) erkundigen und auf der Homepage der Stadt Schönebeck (Elbe) unter der Adresse <http://www.schoenebeck.de> → Stadtentwicklung → Bauen → Bauleitplanung einsehen. Hinweise können erörtert und Anregungen/Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt abgegeben werden.

Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die erfassten Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht gegenüber den jeweils beteiligten Bürgern unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet.

Schönebeck (Elbe), den 23.06.2023



Knoblauch  
Oberbürgermeister

## B Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen



### **Schirm GmbH, Standort Schönebeck - Umweltschutz und Sicherheit - Information der Öffentlichkeit**

(gemäß §§ 8a und 11 der Störfallverordnung (12. BImSchV))

Die Störfallverordnung hat das Ziel, Risiken und Gefahren industrieller Störfälle für die Öffentlichkeit zu verringern und Umwelt und Nachbarschaft vor Gefahren, die in verfahrenstechnischen Anlagen entstehen können, zu schützen. Diese Mitteilung ist als Teil unserer offenen Informationspolitik gegenüber den Bürgern und Nachbarn zu verstehen und sollte nicht Anlass zur Beunruhigung geben.

Betrachten Sie diese Information daher als Teil unserer Sicherheitsvorsorge. Die **Schirm GmbH** führt als neutraler Dienstleister der chemischen Industrie an ihrem Standort Schönebeck im Kundenauftrag die Synthese von organischen Verbindungen, die Formulierung und Konfektionierung von festen und flüssigen chemischen Produkten sowie einen umfassenden Rohstoffservice für die Beschaffung von Wirk- und Hilfsstoffen durch.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um Agro- und Feinchemikalien für die Landwirtschaft (z.B. Dünge- und Pflanzenschutzmittel), für die Gummi- und Kautschukindustrie, die Biozid-, Polyol- und Klebstoffindustrie und für viele andere Anwendungsbereiche die hier synthetisiert oder in Flüssig- und Pulverformulierungen veredelt, verpackt, gelagert und versandt werden.

**Die Information der Öffentlichkeit gemäß §§ 8a und 11 der Störfallverordnung (12. BImSchV) wird Ihnen auf drei Wegen zugänglich gemacht:**

- 1. Im Internet unter „[www.schirm.com](http://www.schirm.com)“ stehen im Downloadbereich alle wichtigen Informationen zum Lesen und/oder Ausdrucken bereit;**
- 2. In unserer ständig besetzten Stelle - Pforte (Geschwister Scholl Straße 127, 39218 Schönebeck) liegen diese Informationen zur Einsichtnahme und**
- 3. selbstverständlich auch in ausreichender Anzahl zur Mitnahme bereit;**

Für Fragen, Hinweise und Kritik steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

**Schirm GmbH, Standort Schönebeck**  
(0 39 28) 456 0  
info@schirm.com